

## **Solvabilitäts- und Finanzbericht gemäß § 40 VAG zum 31. Dezember 2025**

### **Zusammenfassung**

Die Tätigkeit der Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt (GHV) umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde. Übergangsmaßnahmen liegen nicht vor.

Es liegen keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum gegenüber dem 31.12.2024 vor.

Sämtliche Währungsangaben erfolgen nachstehend in Tausend Euro (T€), Rundungen erfolgen kaufmännisch. Die Vergleichszahlen entstammen dem Bericht des Vorjahres (Vj).

Per 31.12.2025 betrug die SCR-Bedeckungsquote 246,8 % (Vorjahr 247,4 %). Dies und unsere gesamten Maßnahmen zur Sicherstellung der Solvabilität erachten wir als ausreichend.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

Die GHV ist als Versicherungsunternehmen tätig. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt. Unser Geschäftsgebiet ist Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesland Hessen (Versicherungsaufsicht):

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,  
Wohnen und ländlichen Raum  
Referat III6  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Postfach 3129  
65021 Wiesbaden

Tel.: 0611 815-0  
E-Mail: versicherungsaufsicht@wirtschaft.hessen.de

Abschlussprüfer:

HT VIA AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Schweinauer Hauptstraße 80  
90441 Nürnberg

Aufgrund unserer Rechtsform sind keine Beteiligungen an der GHV möglich. Außerdem besteht für die GHV keine Gruppenzugehörigkeit.

Die GHV betreibt folgende Geschäftsbereiche gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO):

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Krankheitskostenversicherung.

Gemäß Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind dies die folgenden Sparten:

- Allgemeine Haftpflicht
- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
- Sonstige Sachschäden und
- Unfall.

Die Sparte Sonstige Sachschäden beschränkt sich auf die Tierversicherung in Form der Tierlebens- und -krankenversicherung.

Weitere Sparten werden an Kooperationspartner vermittelt. Wesentliche Zielgruppe sind die Land- und Forstwirtschaft sowie Privatkunden.

Unsere Geschäftsstrategie umfasst folgende Ziele:

- A. die sich aus der Solvabilitätsberechnung ergebenden Eigenmittelanforderungen dauerhaft zu erfüllen bzw. zu verbessern (§ 27 VAG),
- B. ein ausgeglichenes oder positives Geschäftsergebnis zu erzielen,
- C. eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen und
- D. die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten mit dem Unternehmen sicherzustellen.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde, dessen Eignung wurde festgestellt.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die wesentlichen Kennzahlen unseres Unternehmens zur versicherungstechnischen Leistung lauten wie folgt:

Aktiva	31.12.2024	31.12.2025
Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen		
Allgemeine Haftpflicht	4.224	7.847
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	2.160	3.952
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	130	197
Sonstige Sachschäden	39	51
Unfall	15	18
Gesamt	6.568	12.066
Forderungen aus Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflicht	1.342	1.097
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	1.245	1.016
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	341	399
Sonstige Sachschäden	18	0
Unfall	23	15
Gesamt	2.969	2.527
Passiva	31.12.2024	31.12.2025
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Risikomargen)		
Allgemeine Haftpflicht	5.804	9.329
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	4.021	5.715
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	674	657
Sonstige Sachschäden	226	273
Unfall	-30	-8
Gesamt	10.694	15.965

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		
Allgemeine Haftpflicht	0	0
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	0	0
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	33	1
Sonstige Sachschäden	107	118
Unfall	0	0
Gesamt	140	119

### A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des Jahres 2025 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2024	2025
Anlageergebnis	1.287	144
Erträge aus Kapitalanlagen	2.148	1.383
Aufwendungen für Kapitalanlagen	861	1.239
Kursgewinne	291	0
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.371	1.334

Die vorstehenden Werte sind handels- und solvenzbilanziell identisch und vollumfänglich als TIER 1-Kapital qualifiziert.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht gegeben.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die GHV hat folgende handelsrechtlichen Ergebnisse durch die Versicherungsvermittlung an die Kooperationspartner erzielt:

	31.12.2024	31.12.2025
Erträge	611	588
Aufwendungen	16	16

Die Aufwände und Erträge aus sonstigen Rückstellungen entsprechen den Veränderungen dieser Rückstellungen zum Vorjahr:

	31.12.2024	31.12.2025
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	6.806	6.586
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.063	3.339

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt sich hauptsächlich durch den veränderten Rechnungszins.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

### A.5 Sonstige Angaben

Die HAVA Kassel und die GHV werden sich im Jahr 2026 unter der Voraussetzung vereinigen, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden diesen Vorgang innerhalb der gesetzlichen Fristen genehmigen. In den Gremien besteht bereits Personalunion und auch bestimmte Aufgaben werden inzwischen übergreifend organisiert. Auch die IT-Systeme werden weitgehend gemeinsam betrieben. Das eröffnet weitere Potenziale in der Markterschließung, beim Kundenservice und in der Verwaltung.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Die GHV hat ein Governance-System eingerichtet und Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlich geforderten Anforderungen, die sich aus der Solvency II-Richtlinie der EU und unmittelbar aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie aus dem seit dem 01.01.2016 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben, zu erfüllen.

Der Vorstand der GHV besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung); er besteht am 31.12.2025 aus dem Vorstandssprecher und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand als Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung und ist damit im Unternehmen zuständig für

- Unternehmensplanung
- Verwaltung
- Finanzen
- Risikomanagement
- IT
- Vertrieb
- Vertrag und
- Schaden.

Vorstandsausschüsse bestehen keine.

Die neue Amtszeit des Verwaltungsrates hat am 04.06.2025 begonnen und endet nach Ablauf von sechs Jahren mit dem Zusammentritt des nächsten satzungsgemäß gebildeten Verwaltungsrates.

Ein Risikomanagementsystem (siehe dazu B.3) und das Interne Kontrollsystem sind eingerichtet.

Außerdem sind eingerichtet und personell benannt die vier Schlüsselfunktionen (vgl. B.2), die ihre nach dem geltenden Recht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

#### Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Struktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei den Informationsbedarf des Vorstands und der Schlüsselfunktionen durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und mitzuteilen. Es muss eine kontinuierliche Risikosteuerung einschließlich der zwischen den Risiken bestehenden Wechselwirkungen ermöglichen. Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikomanagement-Funktion soll die Erfüllung dieser Anforderungen im Unternehmen sicherstellen.

#### Compliance-Funktion

Die Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Der Begriff „Compliance“, in deutscher Sprache in etwa übersetzbar mit „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Rechtsnormen und Selbstverpflichtungen eines Unternehmens. Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung dieser Regeln sowie die Aufdeckung und Bewältigung von Regelverstößen sicherstellen. Beispiele für Regelverstöße sind Korruption, Unterschlagung oder Verstöße gegen den Datenschutz. Im Vordergrund ist das Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind auch die Änderungen im Rechtsumfeld zu verfolgen.

#### Interne Revisionsfunktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Interne Revisionsfunktion wurde im Jahr 2017 auf die Assekurata Solutions GmbH, Köln, ausgegliedert (§ 32 VAG).

#### Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Deren Aufgabe ist es, bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren und zu überwachen,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die folgenden vorgeschriebenen unternehmensinternen Leitlinien liegen vor:

- Internes Kontrollsystem
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselaufgaben
- Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement
- Kapitalanlagen
- Vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken (ORSA)
- Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion
- Ausgliederung
- Berichterstattungsstrategie
- Produktfreigabeverfahren
- Anforderungen an den Versicherungsvertrieb
- Compliance-Funktion
- Interne Revision.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegt die GHV der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Eine Vergütungspolitik mit übermäßiger Risikobereitschaft, die die Wirksamkeit des Risikomanagements gefährdet, wird dadurch ausgeschlossen. Die Vergütungsansprüche des Vorstands richten sich ebenfalls nach der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Im Übrigen verweisen wir auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Davon betroffen ist der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan, der Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, das aufsichtsrechtliche Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie ein Führungszeugnis. Für die fachliche Eignung und die erforderliche Sachkunde ist eine fortlaufende und stetige Weiterbildung nötig.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren und zudem anlassbezogen (ad hoc), wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen.

Dies gilt auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen, allerdings jeweils ausgerichtet an den Anforderungen der übertragenen Aufgabe. Da die Betroffenen den Inhalt der einschlägigen Leitlinie zur Kenntnis erhalten, sind sie über die Strategie informiert.

Personen mit Schlüsselfunktionen:

- |  |   |
|--|---|
| - Risikomanagement-Funktion:           | Michael Stenzel bis 31.12.2025<br>Lukas Lenz ab 01.01.2026                    |
| - Compliance-Funktion:                 | Michael Stenzel   |
| - Versicherungsmathematische Funktion: | Lukas Lenz  |
| - Funktion der internen Revision:      | Assekurata Solutions GmbH, Köln (Ausgliederungsbeauftragter: Michael Stenzel) |

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### a. Risikomanagementsystem

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, unsere Risiken so zu begrenzen, dass der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge und den Schutz unseres Kapitals.

Ein unternehmensbezogenes Risikomanagementsystem besteht. Für jeden mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsablauf sind entsprechende Verantwortlichkeiten

definiert. Im Übrigen wird auf die unternehmensinternen Leitlinien verwiesen, die u. a. die Strategien, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren und, soweit relevant, deren Dokumentation, Überwachung und Durchsetzung beschreiben.

Hinsichtlich der Vermögenswerte werden die Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG eingehalten.

#### b. Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Insgesamt schätzen wir unsere Risikosituation positiv ein. Substanzielle Risiken liegen nicht vor. Künftige Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

#### c. Unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung

Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit unbelasteten Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge auch bei ungünstigen Entwicklungen sicherzustellen.

Unsere Solvabilitätsberechnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einmal jährlich beziehungsweise anlassbezogen und hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung vierteljährlich.

Der Erfüllungsgrad ergibt sich aus Abschnitt E.2. Wir erachten ihn als ausreichend gut. Eine Unterdeckung ist nicht ersichtlich.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt jährlich oder anlassbezogen unter Beteiligung der Geschäftsleitung:

- Die jährliche Betrachtung umfasst bis zu drei Schritte. Zunächst wird die kontinuierliche Entwicklung betrachtet, dann das Verhalten in Stresssituationen, ferner werden wesentliche Veränderungen berücksichtigt, soweit sie sich spezifizieren lassen.
- Die anlassbezogene Betrachtung erfolgt, falls der Anlass nicht schon in der jährlichen Betrachtung berücksichtigt wurde und bestimmte Auslöser erfüllt sind, insbesondere bei einer Veränderung von Einzelwerten in der Handelsbilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ab einem Betrag von 2.000 T€, wenn sich dadurch das Vermögen erheblich nachteilig verändern kann.
- Die Betrachtung erfolgt grundsätzlich für fünf Jahre. Dies schließt längerfristige Positionen nicht aus, soweit sich dafür ein Barwert bilden und im Betrachtungszeitraum ansetzen lässt.
- Grundlage bildet die Standardformel, so dass alle Hauptrisiken erfasst sind, eine Vergleichbarkeit mit dem hier vorliegenden Bericht gegeben ist und der Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie gewahrt wird. Demnach ist die Solvenzanforderung (SCR) mit mindestens 130 % zu erfüllen.

#### B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem umfasst alle Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Tragfähigkeit, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung unserer Risiken.

Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Systematische Risikokennzahlen sind gegeben. Aus dem Hauptbuch heraus werden monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Sicht auf Un-

ternehmensebene. Für das versicherungstechnische Geschäft gibt es periodische Auswertungen und darüber hinaus Ad-Hoc-Auswertungen. Starre Limits außerhalb der Solvabilitätskennziffern bestehen nicht. Auch ohne Limits soll über das Berichtswesen sichergestellt werden, dass gefährliche Entwicklungen zeitnah identifiziert, mitgeteilt und beurteilt werden.

#### B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wurde auf die Assekurata Solutions GmbH, Venloer Str. 301 – 303, 50823 Köln ausgegliedert. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet. Die Prüfungsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2025 die Rückversicherung und die Abläufe in der Bearbeitung von Leistungsfällen in der Tierkrankenversicherung.

#### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Im Geschäftsjahr 2025 hat die versicherungsmathematische Funktion folgende Maßnahmen ergriffen:

- Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie den Rückversicherungsvereinbarungen
- Validierung der Methoden zur Bestimmung des Best Estimate
- Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes
- Ausführliche mathematische Analyse der einzelnen Sparten.

Aufgrund der Unternehmensgröße ist die versicherungsmathematische Funktion laufend in das Risikomanagement einbezogen.

#### B.7 Outsourcing

Die Funktion der internen Revision ist auf die Assekurata Solutions GmbH, Venloer Str. 301 – 303, 50823 Köln, ausgegliedert; siehe dazu auch B.5. Sie ist somit in Deutschland ansässig und unterliegt damit den in Deutschland geltend gesetzlichen Vorschriften. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet; aufgrund der Größe unseres Unternehmens hätte die Funktion der internen Revision durch eigenes Personal nicht in dem geforderten Maß wahrgenommen werden können.

Seit dem 01.08.2025 besteht ein Assekuradeurvertrag zwischen der GHV und der agencia Versicherungsservice AG. Gegenstand des Vertrages ist der Abschluss von Versicherungsprodukten in der Tierkranken- und -Operationsversicherung, die Risikoprüfung sowie das Beitragsinkasso durch die agencia Versicherungsservice AG. Die GHV ist der Risikoträger dafür.

#### B.8 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

## **C. Risikoprofil**

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die mögliche negative Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Schadenverlauf des versicherten Bestandes. Es wird durch Rückversicherungsverträge auf maximal 24 T€ je Schadenfall begrenzt (ausgenommen Unfallversicherung und Tierversicherung).

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko. Es kann außerdem durch den Eintritt von Groß- und Kumulschäden (Katastrophenrisiko) und durch das Stornorisiko negativ beeinflusst werden.

Das Prämienrisiko entspricht der nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Beiträge in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Das Risiko stellt sich als Irrtumsrisiko hinsichtlich der erwarteten Anzahl und Höhe der Schäden dar. Darüber hinaus können Umstände zu Verlusten führen, die zufällig oder durch unerkannte Veränderungen von Rahmenbedingungen eintreten (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Wir begegnen dem Prämienrisiko u. a. durch eine vorsichtige Annahmepolitik, durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern sowie durch Rückversicherungsverträge und Marktanalysen. Unsere Tarifierungs- und Annahmepolitik passen wir zeitnah an.

Das Reserverisiko verwirklicht sich, wenn in den Vorjahren Leistungen für Schäden zu niedrig bewertet wurden und dadurch das Geschäftsergebnis aktuell oder in künftigen Jahren beeinträchtigt wird. Das Risiko betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherungssparten.

Diese Unsicherheit begrenzen wir durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern. Darüber hinaus bemessen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden sehr vorsichtig. Zusätzlich sind Schwankungsrückstellungen nach den deutschen handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu bilden.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko.

Bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente sind dem Zinsrisiko ausgesetzt und zwar bei Veränderungen der risikofreien Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Aktienrisiko folgt aus Schwankungen an den Aktienmärkten. Immobilienrisiken ergeben sich aus negativen Wertänderungen eigener Immobilien. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir die entsprechenden Anlagen sorgfältig auswählen und laufend beobachten.

Das Konzentrationsrisiko liegt vor, wenn das Gebot der Mischung und Streuung nicht beachtet wird. Das bedeutet, eine einseitige Anlagepolitik zu vermeiden und einen Risikoausgleich zwischen den Kapitalanlagen herzustellen. Eine übermäßige Konzentration der Kapitalanlagen auf einen Emittenten, eine Bank oder eine Anlageart liegt nicht vor. Zu den Risikokonzentrationen wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungs- beziehungsweise Forderungsausfall.

Versicherungstechnisch ist die E+S Rückversicherung AG die maßgebliche Gegenpartei. Sie ermöglicht, dass wir Haftpflichtrisiken zu wettbewerbsfähigen Versicherungssummen zeichnen können. Das Unternehmen hat seit mehreren Jahren ein Rating von AA- (Standard & Poor's). Dies entspricht einem Ausfallrisiko, das als so gut wie vernachlässigbar eingestuft wird.

Am Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft über 90 Tage in Höhe von 274 T€ (nach HGB). Hinsichtlich der Kapitalanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzentrationsrisiko im vorhergehenden Abschnitt.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko verwirklicht sich, wenn das Vermögen derart gebunden wurde, dass Verbindlichkeiten nicht zur Fälligkeit erfüllbar sind. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch laufende Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen, damit ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet ist. Aufgrund entsprechender Rückversicherungsverträge stellen Großschäden für die GHV kein Liquiditätsrisiko dar.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) beträgt 1.114 T€.

### C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf Verluste, die entstehen können, weil

- Betriebsabläufe, -einrichtungen oder -systeme sowie Beteiligte ungeeignet sind,
- externe Ereignisse wie Brand oder Stromausfall zu einer Betriebsunterbrechung führen,
- strafbare Handlungen zulasten des Unternehmens vorgenommen werden oder
- sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Dem operationellen Risiko begegnen wir mit technischen und organisatorischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies sind z. B. der Organisationsplan, die Notfallplanung, Funktions-, Vollmachts- und Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen, Berichts- und Protokollpflichten, das Vieraugen-Prinzip, die Datensicherung, Zugriffsbeschränkungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Abschluss eigener Versicherungen.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezieht sich auf unerwartete negative Veränderungen des Unternehmenswertes, die dadurch bewirkt werden, dass strategische Ziele von der Geschäftsführung unzureichend gesetzt oder von den Ausführenden unzureichend erfüllt werden. Das Setzen von Zielen beinhaltet auch die Fähigkeit, externe Faktoren wie sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Wir entwickeln unsere Dienstleistungen regelmäßig weiter, so dass hier keine substantiellen Risiken zu sehen sind. Veränderungen im Wettbewerbsumfeld nehmen wir durch das systematische Sammeln und Auswerten entsprechender Informationen wahr. Positive Effekte ergeben sich durch unsere hohe Kompetenz in der Land- und Forstwirtschaft und die günstige Kostenstruktur. Dämpfende Faktoren sind die rückläufige Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die demografische Entwicklung bei den Kunden und Vermittlern. Dem wollen wir durch eine stärkere Ansprache von Privat- und mittelständischen Gewerbekunden beziehungsweise einer breiten Ausgestaltung der Vertriebswege begegnen. Insgesamt gibt es hinreichend Chancen, die GHV Versicherung positiv zu entwickeln.

Das Reputationsrisiko bezieht sich auf Bekanntheits- und Imageverluste in der Öffentlichkeit, die das Geschäftsvolumen nachhaltig beeinträchtigen können. Die Verschlechterung des Renommées ist oft ein schleichender Prozess, der schwer zu ermitteln ist. Unsere Unternehmenskommunikation zielt darauf ab, die Kundengewinnung und -bindung durch ein gutes Renommée zu fördern und negativen Effekten entgegenzuwirken.

## C.7 Sonstige Angaben

Die einzelnen Risiken stellen sich wie folgt dar (Angabe in T€):

<b>SCR-Betrag</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>
Zinsänderungsrisiko	0	0
Aktienrisiko	2.110	2.257
Immobilienrisiko	1.929	1.938
Streuung	2.009	1.549
Währungsrisiko	204	164
Konzentrationsrisiko	764	764
<b>Summe der Einzelrisiken</b>	<b>7.016</b>	<b>6.672</b>
Diversifikation	-1.558	-1.462
<b>SCR Markt Brutto</b>	<b>5.458</b>	<b>5.209</b>

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

#### a. Grundstücke und Gebäude

Der Marktwert der Grundstücke und Gebäude setzt sich im Vergleich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2025
Selbstgenutzte Immobilien	3.300	3.300
Fremdvermietete Immobilien	4.145	4.145
Gesamt	7.445	7.445

Zu jeder einzelnen Immobilie ist ein Marktwertgutachten erstellt.

#### b. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Oktober 2014 wurde die GHV Versicherungsvertriebs-GmbH als 100 %ige Tochter gegründet. Zur Wertermittlung wurde hierfür das Substanzwertverfahren angesetzt. Seit Februar 2016 halten wir an einem weiteren Vermittlungsunternehmen eine Mehrheitsbeteiligung. Zur Wertermittlung liegt eine Bewertung nach Ertragswertverfahren vor, welche wir aus Gründen der Proportionalität für HGB und Solvency II verwenden. Der Marktwert unserer Anteile liegt bei 565 T€ (Vj 480 T€).

#### c. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen lediglich für ein Unternehmen. Das Unternehmen hat im Jahr 2024 in vereinbarter Höhe getilgt.

	31.12.2024	31.12.2025
Ausleihungen	88	74

#### d. Beteiligungen

Zum Stichtag 31.12.2025 halten wir keine Beteiligungen.

#### e. Aktien

Bei den Aktien haben wir den Kurs am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt. Der Gesamtwert unserer Aktien im Vergleich:

	31.12.2024	31.12.2025
Aktien	329	329

#### f. Unternehmensanleihen

Als festverzinsliche Wertpapiere unterliegen die Unternehmensanleihen den Marktbewertungen unter Verwendung der Schockszenarien. Außerdem wird in der Solvency II-Bilanz ein nachhaltiger Sparkassenbrief in Höhe von 250 T€ unter Unternehmensanleihen ausgewiesen. Hierdurch ergibt sich ein Marktwert von:

	31.12.2024	31.12.2025
Unternehmensanleihen	1.315	931

g. Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bestand an Investmentfonds belief sich am jeweiligen Stichtag unter Solvency II auf:

	31.12.2024	31.12.2025
Investmentfonds	13.585	13.620

Bei der Bewertung wurden die Marktkurse am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt.

h. Einlagen

Die HGB-Werte der Einlagen entsprechen den Marktwerten. Der Wert setzt sich aus einem Kündigungsgeld zusammen.

	31.12.2024	31.12.2025
Einlagen	2.019	2.900

i. Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche, wie auch die latenten Steuerschulden, werden durch Gegenüberstellung der Werte der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz ermittelt. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einer handelsrechtlichen Fünfjahresplanung, welche die Grundlage für die nationale Steuerberechnung der künftigen Jahre bildet.

	31.12.2024	31.12.2025
Latente Steueransprüche	4.848	2.786
Latente Steuerschulden	5.575	2.965
Überhang der Ansprüche	-727	-179

j. Zahlungsmittel

Unsere Zahlungsmittel setzen sich aus Giro- und Kassenbeständen zusammen.

	31.12.2024	31.12.2025
Zahlungsmittel	5.183	5.051

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von jenen der HGB-Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze nach HGB von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die Solvency II Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen sofort auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Das heißt nach Solvency II ist der Marktwert als Summe von besten Schätzwerten zu ermitteln. In Hinblick auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen schätzen wir:

- die Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verpflichtungen – aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen)
- die Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden)

- die Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens von Eigenmitteln, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Die Prämienrückstellungen berechnet die GHV mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage aktueller und historischer Daten ermittelt. Diese Werte werden dann mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellungen berechnet die GHV in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb, Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) sowie Unfallversicherung mit dem Chain-Ladder Verfahren, wobei Großschäden separiert geschätzt werden.

Die ermittelten Zahlungsströme werden mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt einheitlich über einen Kapitalkostenansatz. Dabei wird eine von der EIOPA zur Verfügung gestellte Vereinfachung genutzt. Kernelement der Vereinfachungsformel ist der zeitliche und proportionale Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber wie die Schaden- oder Prämienrückstellungen. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 %. Die errechnete Risikomarge wird dann – gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung – auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

#### a. Allgemeine Haftpflicht und Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

Die Berechnung der Schadenreserve wurde mit dem Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt. Bereits nach zwölf Jahren sind circa 99,9 % der Schäden abgewickelt. Auf eine Tailschätzung zukünftiger Jahre wurde aufgrund dessen verzichtet.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsdreiecke externe und interne Schadenregulierungskosten enthalten sowie RPT-Zahlungen (Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen). Im Vergleich zum Vorjahr sind aufgrund von Großschäden die Schadenrückstellungen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung um 3,7 Millionen und in der Kraftfahrt Haftpflichtversicherung um 1,8 Millionen Euro gestiegen.

#### b. Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)

Den Berechnungen wurden vier Jahre im Abwicklungsdreieck zugrunde gelegt und mit dem Chain-Ladder-Verfahren ausgewertet.

#### c. Sonstige Sachschäden

Die Schadenregulierung in der Tierversicherung erfolgt meist im Jahr des Schadeneintritts. Schadenrückstellungen werden daher selten gebildet.

#### d. Unfall

Da mittlerweile ausreichende Daten zur Ermittlung der Best Estimates vorliegen, werden hierfür unternehmenseigene Daten genutzt. Da die GHV Versicherung keine Unfallrente anbietet, ist mit einer Abwicklungsdauer von maximal fünf Jahren zu rechnen.

Zum 31.12.2025 ergeben sich folgende versicherungstechnische Rückstellungen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto in T€)	31.12.2024	31.12.2025
Allgemeine Haftpflicht		
Schadenrückstellungen	6.784	10.468
Prämienrückstellungen	-981	-1.139
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb		
Schadenrückstellungen	3.820	5.633
Prämienrückstellungen	202	81
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)		
Schadenrückstellungen	600	644
Prämienrückstellungen	73	12
Sonstige Sachschäden		
Schadenrückstellungen	255	306
Prämienrückstellungen	-30	-33
Unfall		
Schadenrückstellungen	5	27
Prämienrückstellungen	-35	-35
<b>Gesamt</b>	<b>10.693</b>	<b>15.964</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto in T€)	31.12.2024	31.12.2025
Allgemeine Haftpflicht		
Schadenrückstellungen	1.898	1.963
Prämienrückstellungen	-317	-481
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb		
Schadenrückstellungen	1.529	1.502
Prämienrückstellungen	332	261
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)		
Schadenrückstellungen	455	418
Prämienrückstellungen	89	41
Sonstige Sachschäden		
Schadenrückstellungen	138	215
Prämienrückstellungen	11	7
Unfall		
Schadenrückstellungen	4	19
Prämienrückstellungen	-48	-45
<b>Gesamt</b>	<b>4.091</b>	<b>3.899</b>
Risikomarge	31.12.2024	31.12.2025
Allgemeine Haftpflicht	459	480
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	201	212
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	78	81
Sonstige Sachschäden	18	23
Unfall	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>759</b>	<b>798</b>

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 betragen diese 12.066 T€ (Vj 6.567 T€).

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen im Schwerpunkt bei den Pensions- und sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen. Für diese Rückstellungen liegen Gutachten eines Aktuars vor, bei denen eine Abzinsung nach IFRS berücksichtigt ist.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese resultieren aus der periodischen Jahresabgrenzung der bereits gezahlten Beiträge für das Folgejahr und wurden zum HGB-Wert angesetzt.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie einige Kleinstbeträge.

	31.12.2024	31.12.2025
Rückstellungen	9.868	9.925
Verbindlichkeiten gegen VN	3.305	2.584
Sonstige Verbindlichkeiten	919	808

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung unserer Anteile an verbundenen Unternehmen wenden wir den einkommensbasierten Ansatz nach Ertragswertverfahren an. Hierbei werden auf den Bilanz- und GuV-Werten der letzten fünf Jahre die Werte mathematisch in die Zukunft prognostiziert. Das Ergebnis wird dann abgezinst, um den Barwert der Beteiligung zu erhalten.

### D.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Eigentumsübergang der Immobilie in Darmstadt, Bartningstraße 57. Der Umbau zur Eigennutzung der Immobilie wurde im Geschäftsjahr 2020 eingestellt. Umgesetzt ist der Umbau zu einem Physiotherapiezentrum in Teilen des Gebäudes. Für die notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgte die Vergabe eines Darlehens an den Mieter. Im Jahr 2025 wurde mit den Planungen für den Umbau anderer Teile des Gebäudes in Wohnungen begonnen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Entsprechend den Vorgaben des Artikels 93 der EU-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 und des Abschnitts 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 sind unsere Eigenmittel weitestgehend in Tier 1 eingestuft. Unsere Eigenmittel werden durch Eigenkapital bedeckt. Rückforderungsansprüche oder Ausschüttungsverpflichtungen bestehen daher nicht.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Position	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielles Risiko	0	0
Marktrisiko	5.458	5.209
Gegenparteiausfall	1.327	1.671
Versicherungstechnisches Risiko		
- Nichtlebensversicherung	6.450	6.756
- Unfallversicherung	19	22

Diversifikation	-3.278	-3.223
Operationelles Risiko	708	735
Risikomindernde Wirkung lat. Steuern	-3.463	-3.089
Solvenzkapitalanforderung	7.899	8.080
SCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	20.269	19.940
SCR-Bedeckungsquote	247,4 %	246,8%
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000
MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	20.269	19.940
MCR-Bedeckungsquote	467,0 %	498,5%

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Gegenparteiausfall

Die Positionen Einlagen und Zahlungsäquivalente haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Veränderung führt zu einer Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos.

- Versicherungstechnisches Risiko

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen sind aufgrund der Änderung der Berechnungsgrundlage erhöht.

Die aufgeführten Risiken wirken sich wiederum auf die Bedeckungsquoten aus.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

- nicht gegeben -

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.6 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

Darmstadt, den 7. April 2026

## Anhang: Tabellen

Hinweis: Die Tabelle S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) ist nicht gegenständlich, da sich unser Geschäftsgebiet auf Deutschland beschränkt.

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	2.786
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	3.606
<b>R0070</b>	23.001
<b>R0080</b>	4.145
<b>R0090</b>	565
<b>R0100</b>	329
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	329
<b>R0130</b>	1.442
<b>R0140</b>	510
<b>R0150</b>	932
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	13.620
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	2.900
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	12.066
<b>R0280</b>	12.066
<b>R0290</b>	12.048
<b>R0300</b>	18
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	3.073
<b>R0370</b>	2.527
<b>R0380</b>	5
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	5.051
<b>R0420</b>	1.121
<b>R0500</b>	53.236

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	16.764
<b>R0520</b>	16.769
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	15.973
<b>R0550</b>	796
<b>R0560</b>	-5
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	-8
<b>R0590</b>	2
<b>R0600</b>	
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	3.338
<b>R0760</b>	6.586
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	2.965
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	140
<b>R0830</b>	119
<b>R0840</b>	2
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	3.382
<b>R0900</b>	33.297
<b>R1000</b>	19.940

Anhang I  
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkunftsland					
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>	<b>R0010</b>						
Gebuchte Prämien (Direkt)	<b>R0020</b>	24.483					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	<b>R0021</b>						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0022</b>						
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>							
Verdiente Prämien (Direkt)	<b>R0030</b>	24.483					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	<b>R0031</b>						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0032</b>						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	<b>R0040</b>	13.368					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	<b>R0041</b>						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0042</b>						
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	<b>R0050</b>	6.618					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	<b>R0051</b>						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	<b>R0052</b>						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		Herkunftsland					
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	<b>R1010</b>						
<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	<b>R1020</b>						
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	<b>R1030</b>						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>R1040</b>						
<b>Brutto angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1050</b>						







**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	-35		81	12		-33	-1.139	
<b>R0140</b>	10		-179	-29		-40	-658	
<b>R0150</b>	-45		261	41		7	-481	
<b>R0160</b>	27		5.633	644		306	10.468	
<b>R0240</b>	8		4.131	226		91	8.505	
<b>R0250</b>	19		1.502	418		215	1.963	
<b>R0260</b>	-8		5.715	657		273	9.329	
<b>R0270</b>	-26		1.763	460		221	1.482	
<b>R0280</b>	2		212	81		23	480	

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0320</b>	-5		5.927	738		296	9.809	
<b>R0330</b>	18		3.952	197		51	7.847	
<b>R0340</b>	-23		1.975	540		244	1.962	





Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr **Z0020** Accident year [AY]

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	109	<b>R0100</b>	109	109
N-9	<b>R0160</b>	5.068	1.832	297	133	91	14	47	38	0	1		<b>R0160</b>	1	7.521
N-8	<b>R0170</b>	5.007	1.999	491	363	278	238	92	281	-11			<b>R0170</b>	-11	8.737
N-7	<b>R0180</b>	6.517	1.801	531	231	1.186	71	51	227				<b>R0180</b>	227	10.614
N-6	<b>R0190</b>	6.395	2.728	472	410	262	404	88					<b>R0190</b>	88	10.759
N-5	<b>R0200</b>	6.649	2.095	608	270	130	24						<b>R0200</b>	24	9.776
N-4	<b>R0210</b>	8.074	3.114	623	283	180							<b>R0210</b>	180	12.274
N-3	<b>R0220</b>	7.284	2.949	923	893								<b>R0220</b>	893	12.048
N-2	<b>R0230</b>	9.138	2.878	358									<b>R0230</b>	358	12.373
N-1	<b>R0240</b>	9.044	2.786										<b>R0240</b>	2.786	11.830
N	<b>R0250</b>	9.208											<b>R0250</b>	9.208	9.208
												<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	13.863	105.249

**Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	7.337	<b>R0100</b>	9.722
N-9	<b>R0160</b>	3.144	1.715	1.237	983	715	366	931	959	279	10		<b>R0160</b>	10
N-8	<b>R0170</b>	3.030	1.597	1.294	889	744	1.259	1.243	383	45			<b>R0170</b>	44
N-7	<b>R0180</b>	3.020	1.722	1.234	928	1.431	1.363	532	66				<b>R0180</b>	64
N-6	<b>R0190</b>	3.078	2.090	1.530	2.010	1.721	750	170					<b>R0190</b>	166
N-5	<b>R0200</b>	3.477	1.731	1.986	1.722	838	235						<b>R0200</b>	227
N-4	<b>R0210</b>	3.941	2.696	2.196	1.145	402							<b>R0210</b>	387
N-3	<b>R0220</b>	4.106	2.272	1.445	552								<b>R0220</b>	527
N-2	<b>R0230</b>	4.196	1.988	849									<b>R0230</b>	810
N-1	<b>R0240</b>	4.290	1.299										<b>R0240</b>	1.237
N	<b>R0250</b>	4.005											<b>R0250</b>	3.886
												<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	17.079

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	19.940	19.940			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	19.940	19.940			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0500</b>	19.940	19.940			0
<b>R0510</b>	19.940	19.940			
<b>R0540</b>	19.940	19.940	0	0	0
<b>R0550</b>	19.940	19.940	0	0	
<b>R0580</b>	8.080				
<b>R0600</b>	4.000				
<b>R0620</b>	2,4677				
<b>R0640</b>	4,9849				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	19.940
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	0
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	19.940
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	1.114
<b>R0790</b>	1.114

**Anhang I**  
**S.25.01.21**  
**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	5.209		
R0020	1.671		
R0030			
R0040	22		
R0050	6.756		
R0060	-3.223		
R0070	0		
R0100	10.435		

	C0100
R0130	735
R0140	0
R0150	-3.089
R0160	
R0200	8.080
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	8.080
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-3.089
R0650	-3.089
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	2.139	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			<b>C0020</b>
			<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	0	56
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	1.763	5.291
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	460	2.408
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	221	4.704
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	1.482	5.690
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			<b>C0050</b>
			<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 2.139
SCR	<b>R0310</b> 8.080
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 3.636
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 2.020
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 2.139
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 4.000
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 4.000